



SCHLOSS  
**THALHEIM**  
CLASSIC e.v.



Ensemble WILD  
Frank HOFFMANN



SCHLOSS  
THALHEIM  
CLASSIC e.v.

15 | AUG  
2019  
15:30 Uhr

[SchlossThalheimClassic.at](http://SchlossThalheimClassic.at)

## WILDIMKINO!

Die schönste Filmmusik aus 8 Jahrzehnten Filmgeschichte

Donnerstag, 15. August 2019, 15:30 Uhr, Festsaal

Frank Hoffmann - Moderation

Michaela Wild - Violine

Angelika Wild - Violoncello

Andrea Wild - Flöte

Angelika Ortner - Klavier

**Birds Lament** (Trailer Signation) - L. Hardin

**Rosenkavalier-Walzer** - R. Strauss

**Hummelflug** - N. A. Rimski-Korsakow

**Dornröschenwalzer** - P. Tschaikowsky aus  
„**Goldrausch**“ 1925, Charlie Chaplin

**Ungarischer Tanz Nr. 5** - J. Brahms aus  
„**Der große Diktator**“ 1940, Charlie Chaplin

**Der Wind hat mir ein Lied erzählt** - L. Brühne  
aus „**La Habanera**“ 1937, Douglas Sirk

**Over the rainbow** - H. Arlen aus  
„**Der Zauberer von Oz**“ 1939, Victor Fleming

**James Bond Title Theme**  
Norman, Barry, Weiss

**We Have All the Time in the World** - Barry,  
Weiss aus „**Im Geheimdienst Ihrer Majestät**“  
1969, Peter R. Hunt

**Nobody Does It Better** - Hamlisch, Weiss aus  
„**Der Spion, der mich liebte**“  
1977, Lewis Gilbert

**Oblivion** - A. Piazzolla aus „**Enrico IV**“ 1984,  
Marco Bellocchio

**The Typewriter** - L. Anderson aus  
„**Who's Minding the Store**“ 1963, Frank Tashlin

**Stillness Of The Mind** - A. Korzeniowski aus  
„**A Single Man**“ 2010, Tom Ford

**Intermezzo sinfonico** P. Mascagni  
aus der Oper „Cavalleria Rusticana“ aus  
„**Der Pate III**“ 1990, Francis Ford Coppola

## PAUSE

**Fledermaus Potpourri** - J. Strauss aus  
„**Tom & Jerry in Hollywood**“ 1950,  
Joseph Barbera, William Hanna

**Walzer Nr. 2** aus der Suite Nr. 2  
D. D. Schostakowitsch aus „**Eyes Wide Shut**“  
1999, Stanley Kubrick

**Midnight, the Stars and You** - Woods, Campell  
aus „**The Shining**“ 1980, Stanley Kubrick

**Por una cabeza** - C. Gardel aus  
„**Der Duft der Frauen**“ 1992, Martin Brest

**Schindler's List Theme** - J. Williams aus  
„**Schindlers Liste**“ 1993, Steven Spielberg

**Claire de Lune** - C. Debussy aus  
„**Sieben Jahre in Tibet**“ 1997,  
Jean-Jacques Annaud

**Swing 39** - D. Reinhardt, S. Grappelli aus  
„**Sweet and Lowdown**“ 1999 von Woody Allen

**George Valentin** - L. Bource aus  
„**The Artist**“ 2011, Michel Hazanavicius

**Cinema Paradiso** - E. Morricone aus  
„**Cinema Paradiso**“ 1988, Giuseppe Tornatore

# VERANSTALTUNGEN auf Schloss THALHEIM



**GRILL & COCKTAIL** jeden Donnerstag | ab 18:00 Uhr  
Genießen Sie im August 2019 jeden Donnerstag  
hervorragende Grillschmankerl und Cocktails.

---



**YOGA IM SCHLOSS**  
jeden Mittwoch | 18:30 Uhr  
Yoga mit Michaela Fortschegger

---



**TRADITIONELLE CHINESISCHE TEEZEREMONIE**  
25. August | 15:00 Uhr  
Ein ritueller Akt uralter Geschichte mit einem chinesischen Meister

---



## Begegnung Mensch & Natur

13. September | 16:30 Uhr

Eunique Grahofer – Buchpräsentation & Kräuterwanderung  
Reservierung über Gemeindeamt Kapelln: Tel.: 02784 2266 11

---



## MozartOPER

22. September | 15:30 Uhr

La finta giardiniera | Die Gärtnerin aus Liebe

A. Prokopp-Sommerakademie d. Wr. Philharmoniker & MUK Wien

---



## GANDALFinCONCERT

13. Oktober | 15:30 Uhr

Seelenlandschaften

---



## UweKRÖGER

24. November | 15:30 Uhr

Backstagestories und Musicalhits

---



Reservierungen Restaurant „Am Schlossgarten“:

T 02784 200 79 | [reservierung@schlossthalheim.at](mailto:reservierung@schlossthalheim.at) | [www.schlossthalheim.at](http://www.schlossthalheim.at)

CLASSIC

Karten für Veranstaltungen vom Verein Schloss Thalheim Classic:

T +43 664 64 64 303 (werktags von 8:00 - 12:00 Uhr) | [karten@schlossthalheimclassic.at](mailto:karten@schlossthalheimclassic.at)  
[www.SchlossThalheimClassic.at](http://www.SchlossThalheimClassic.at)

Intendant: Wolfgang Gratschmaier



# Programm 2019



Samstag, 5. Jänner, 15.30 Uhr

## NeujahrsKONZERT

Lada Kyssy | Pedro Velazquez Diaz  
Wiener Opernball Orchester | Matthias Fletzberger

Sonntag, 17. Februar, 15.30 Uhr

## ChansonKONZERT

Johanna Maria Kräuter | Alfons Haider  
Lior Kretzer (Klavier) | Europaballett

Sonntag, 31. März, 15.30 Uhr

## SCHUBERTIADE

Die schöne Müllerin (op. 25, D 795)  
Daniel Behle (Tenor) | Christian Koch (Klavier)

Ostermontag, 22. April, 15.30 Uhr

## OsterKONZERT

Lidia Baich  
und das Vienna Ensemble

Samstag, 11. Mai, 15.30 Uhr

## RobertSTOLZ-GALA

Natalia Ushakova | Mehrzad Montazeri | Juliette Khalil  
Angela Riefenthaler | Christian Drescher | Europaballett

Mittwoch, 19. Juni, 20.30 Uhr

## EuropaballettOPENAIR

Europaballett St. Pölten

Sonntag, 21. Juli, 15.30 Uhr

## DieFLEDERMAUS

Operettensommer Kufstein

Donnerstag, 15. August, 15.30 Uhr

## WILDimKINO

Ensemble Wild  
Frank Hoffmann

Sonntag, 22. September, 15.30 Uhr

## MozartOPER

Angelika Prokopp Sommerakademie der  
Wiener Philharmoniker & MUK Wien

Sonntag, 13. Oktober, 15.30 Uhr

## GANDALFinCONCERT

Seelenlandschaften  
Gandalf

Sonntag, 24. November, 15.30 Uhr

## UweKRÖGER

Ich bin was ich bin!  
Backstagestories & Musicalhits

Sonntag, 1. Dezember, 15.30 Uhr

## GumpoldskirchnerSPATZEN

Festkonzert

[www.SchlossThalheimClassic.at](http://www.SchlossThalheimClassic.at)

Intendant: Wolfgang Gratschmaier

Kontakt & Karten:



Tel: +43 664 64 64 303 oder [karten@schlossthalheimclassic.at](mailto:karten@schlossthalheimclassic.at)



KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH



Raiffeisenbank  
Region St. Pölten



Göndle  
St. Pölten



textART  
artgerechte schreibkultur


WIENER ZEITUNG




# Werden Sie Mitglied

## Aufnahmeantrag | 2019

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den  
 Kunst.Kultur.Literaturverein Schloss Thalheim Classic:

**Standard** | Rote Geranie    
 jährlich € 80,- \*  
 -10% auf Karten\*\* + 2 Freikarten  
 Kategorie 2 bis 4

**Exklusiv** | Azalie    
 jährlich € 220,- \*  
 -20% auf Karten\*\* + 2 Freikarten  
 Kategorie 1 bis 3

**Superior** | Weiße Rose    
 jährlich € 550,- \*  
 -30% auf Karten\*\* + 2 Freikarten  
 Kategorie VIP bis 2

Die Vereinsmitgliedschaft als außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen und kann jeweils zu Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, sofern keine Verlängerung gewünscht wird.

\*\* 2 Stück pro Veranstaltung

Mit Unterfertigung dieser Beitrittserklärung bestätigt das Mitglied die auf der Rückseite abgedruckten Vereinsstatuten zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sein Einverständnis zu dessen Inhalt.

**\*bitte ankreuzen**

Name .....

Geburtsdatum .....

Adresse .....

Handy .....

E-Mail .....

Datum .....

Unterschrift .....

**SchlossThalheimClassic.at**

Kunst.Kultur.Literaturverein Schloss Thalheim Classic  
 Thalheim 22 | A-3141 Kapelln



# Auszug aus den STATUTEN des Vereines Kunst-, Kultur- und Literatur-Verein Schloss Thalheim Classic

## 1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verein führt den Namen „Kunst-, Kultur- und Literatur-Verein Schloss Thalheim Classic“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Thalheim und erstreckt seine Tätigkeit auf die ganze Welt.
3. Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

## 2. Zweck

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO:

Der Verein bezweckt:

- Förderung von Kunst und Kultur insbesondere die Austragung von Konzerten, Ballettaufführungen, Literaturveranstaltungen und Vernissagerund um Schloss Thalheim
- Förderung kultureller Betätigung
- Erforschung und Erhaltung von österreichischen Kulturgütern
- Vermittlung von Kultur
- Beschäftigung bzw. Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur
- Bereicherung des kulturellen Lebens
- Förderung der Kommunikation
- Förderung der interkulturellen Auseinandersetzung
- Vorträge und Versammlungen, Exkursionen, Diskussionsabende
- Herausgabe von (periodischen) Publikationen
- Einrichtung einer Bibliothek
- Produktion von Tonträgern, Katalogen und Info-Material über (Nachwuchs-)KünstlerInnen
- Veranstaltung von Workshops und Seminaren
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Veranstaltung von Wettbewerben
- Durchführung von Forschungsprojekten, Studien
- Bereitstellung von Infrastruktur (Ton- und Lichtenanlage ...)
- Durchführung von Tanzveranstaltungen und –Wettbewerben, sowie Abhaltung von Tanzkursen für Vereinsmitglieder

## 3. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

3.1. Der Vereinszweck soll durch folgende ideellen Aktivitäten erreicht werden:

- a. Mitwirkung bei der Organisation von Konzerten, sonstigen Veranstaltungen und Projekten
- b. Errichtung einer Internetpräsenz, auf der die Veranstaltungen und deren KünstlerInnen einem möglichst breiten Interessentenkreis vorgestellt werden

3.2. Die materiellen Förderungsmöglichkeiten ergeben sich wie folgt:

- a. Eigenleistungen und Mitgliedsbeiträge
- b. Unterstützungsbeiträge und Fördererbeiträge
- c. Erträge aus Veranstaltungen aller Art
- d. Spenden, Sammlungen und sonstige Zuwendungen
- e. Ankauf von Konzertkarten

## 4. Auszeichnungen

4.1. Der Verein ist berechtigt für besondere Leistungen individuelle Auszeichnungen und Ehrenzeichen zu beschließen und zu verleihen. Dies kann auch unabhängig von einer Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgen.

4.2. Die höchste Auszeichnung des Vereins kann nur Ehrenmitgliedern oder besonders verdienten und langjährigen Mitgliedern des Vorstandes verliehen werden. Diese Auszeichnung wird von der Generalversammlung verliehen.

4.3. Auszeichnungen nach Punkt 4.1. werden vom Vorstand beschlossen und verliehen.

## 5. Arten und Erwerb der Mitgliedschaft

5.1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in

- a. aktive/ordentliche Mitglieder, die aktiv am Vereinsaufbau und an der Verwirklichung des Vereinszweckes durch ihren persönlichen Einsatz mitwirken und Vereinsinformationen erhalten.

b. außerordentliche Mitglieder:

c. unterstützende Mitglieder, die über das Vereinsleben laufende Informationen erhalten

d. fördernde Mitglieder, die den Vereinszweck vor allem durch Zahlung eines Fördererbeitrages unterstützen und über das Vereinsleben informiert werden sowie

e. Ehrenmitglieder, die auf Grund besonderer Leistungen oder Verdienste um den Verein dazu ernannt werden.

5.2. Die aktive, unterstützende und fördernde Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Begründung verweigert werden. Vor der Entstehung des Vereins werden die ordentlichen, unterstützenden und fördernden Mitglieder durch die Gründer aufgenommen.

5.3. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung mit 3/4 – Stimmenmehrheit ernannt.

## 6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

6.1. Aktive Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich an der Organisation von Veranstaltungen und Projekten des Vereins aktiv beteiligen sowie juristische Personen. Sie sind berechtigt und dazu aufgefordert an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen.

6.2. außerordentliche Mitglieder – auch als Kulturfreunde bezeichnet:

a) Unterstützende Mitglieder sind volljährige natürliche Personen, die sich verpflichten, einen finanziellen Unterstützungsbeitrag zu leisten um so den Vereinszweck zu fördern.

b) Fördernde Mitglieder sind volljährige natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die durch Entrichten eines Fördererbeitrages den Vereinszweck unterstützen. Der Förderbeitrag hat höher zu sein als der Unterstützungsbeitrag. Den fördernden Mitgliedern kann der Vorstand Begünstigungen bzw. Ermäßigungen für Veranstaltungen und Projekte des Vereins einräumen.

c) Ehrenmitglieder sind von Mitglieds-, Unterstützungs- und Fördererbeiträgen sowie von der aktiven organisatorischen Arbeit befreit.

6.3. Alle Mitglieder können an der Generalversammlung teilnehmen. Das Stimmrecht und das aktive und das passive Wahlrecht stehen ausschließlich den aktiven Mitgliedern zu.

6.4. Alle Mitglieder sollen die Interessen des Vereins nach Kräften fördern und alles unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins leiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Jedes Mitglied hat das Recht vom Vorstand die Ausfolgung eines Exemplars der jeweils aktuellen Statuten zu verlangen.

6.5. Unterstützende und fördernde Mitglieder sind zur Zahlung eines von der Generalversammlung festgelegten (Mitglieds-)Beitrages verpflichtet.

## 7. Beendigung der Mitgliedschaft

7.1. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.

7.2. Der freiwillige Austritt kann nur mit Wirkung zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Er entbindet nicht von der Erfüllung bereits entstandener Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

7.3. Den Ausschluss eines Mitglieds kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz dreimaliger Mahnung länger als achtzehn Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Vor der Vornahme des Ausschlusses kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes im Einzelfall den Verzicht auf ausständige Mitgliedsbeiträge beschließen. Anderenfalls entbindet der Ausschluss nicht von der Erfüllung bereits fälliger Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

Die vollständigen Statuten finden Sie online unter [www.SchlossThalheimClassic.at](http://www.SchlossThalheimClassic.at)



## Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

BMW Göndle | St. Pölten



GRATSCHMAIER



Nentwich | Gartenbau Weißenkirchen



Raiffeisenbank Region St. Pölten



Schloss THALHEIM | SPS-GmbH



MozartOPER  
Sommer-Akademie der Wr. Philharmoniker



Steinbau Tremmel | Böheimkirchen



textArt | Wilhelmsburg



UNIQA



Wiener Zeitung



KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH



# [www.SchlossThalheimClassic.at](http://www.SchlossThalheimClassic.at)

Geschäftsführer: Dr. Michael Hofbauer | Intendant: Wolfgang Gratschmaier